

Regierungsratsbeschluss

vom 25. April 2017

Nr. 2017/662

Kulturkommission Schönenwerd, 5012 Schönenwerd: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die 31. Kulturwoche 2017

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kulturkommission Schönenwerd
Veranstaltung	31. Kulturwoche 2017 (6 Anlässe)
Ort	Schönenwerd
Datum	25. bis 30. Juni 2017
Kostenvoranschlag	Fr. 21'550.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 17'050.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Kulturkommission Schönenwerd ist an die 31. Kulturwoche 2017 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) MZ/004638_31. Kulturwoche Schönenwerd.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Kulturkommission Schönenwerd, Daniel Poffa, Weidengasse 5, 5012 Schönenwerd